



Blitzschlag ist eine mögliche, wenn auch seltene Brandursache, die z. B. bei Lagern mit feuergefährlichen Stoffen verheerende Folgen haben kann.

Brandentdeckung – Brandmeldung – Löschtaktik

Effektive Brandbekämpfung

Zu den häufigsten Brandursachen gehören Brandstiftung, offenes Feuer, Blitzschlag, Elektrizität und menschliches Fehlverhalten. Sehr oft sind es Elektrobrände, die meist aufgrund einer vermeintlichen Kleinigkeit entstehen. Eine beschädigte Isolierung, schlechte Kontakte oder Überlastungen an elektrischen Leitungen und Anschlüssen sind die häufigsten Ursachen für einen Brand, der durch die Elektrik ausgelöst wird.

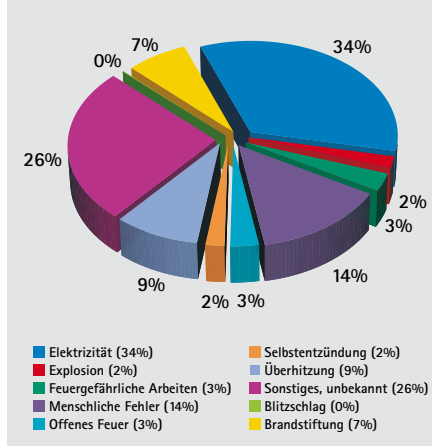
Auch Rauchen gehört zu den häufigen Ursachen für Brand- und Explosionsschäden. Rauchen sowie der Gebrauch von Feuer und offenem Licht ist in feuer- und explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen verboten. Als feuergefährdet gelten Räume und Bereiche, in denen leicht entzündliche Stoffe in gefährdender Menge vorhanden sind, z. B. Produktions- und Lagerbereiche mit brennbaren Stoffen. Als explosionsgefährdet gelten Räume und Bereiche, in denen sich Gase, Dämpfe oder Stäube, die mit Luftsauerstoff explosionsfähige Gemische bilden, in gefährdender Menge ansammeln können, z. B. Lager mit brennbaren Gasen und Flüssigkeiten, Lackierereien, Räume mit brennbaren Stäuben. Die Missachtung des Rauchverbotes bzw. dessen Duldung kann im Ernstfall nicht nur zivil- und strafrechtliche Folgen haben, sondern auch zum Verlust des Versicherungsschutzes für den Betrieb führen.

Feuergefährliche Arbeiten in Zusammenhang mit Reparatur, Montage- und Demontearbeiten, wie Schweißen, Trennschleifen, Löten und Brennschneiden sowie

Dacharbeiten mit Flamme sind eine häufige Brandursache. Auch die Bearbeitung von Metallen und Legierungen zählt zu den feuergefährlichen Arbeiten. Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken beispielsweise können auch noch in Entfernungen von 10 Metern und mehr brennbare Stoffe zünden. Aus diesem Grund gilt in Betrieben, dass grundsätzlich feuergefährliche Arbeiten außerhalb hierfür ständig eingerichteter Arbeitsplätze

untersagt sein sollten. Sind solche Arbeiten unvermeidlich, muss hierfür eine schriftliche Genehmigung durch den Betriebsleiter oder seinem dafür Beauftragten erteilt werden (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten). Damit wird das durchführende Personal (sowohl eigenes als auch fremdes) verpflichtet, alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen und zu beachten.

IFS Brandursachen-Statistik 2009



Brandentdeckung

In der Ausgabe Nr. 38 des Brandschutz kompakt mit dem Schwerpunktthema „Mobiler Brandschutz im Betrieb“ berichteten wir auch über die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, die Unterweisung der Mitarbeiter sowie über weitere organisatorische Brandschutzmaßnahmen. Wir alle hoffen, dass diese Maßnahmen niemals ihre Wirkung beweisen müssen. Doch irgendwann einmal ist es soweit, ein Brand bricht irgendwo im Betrieb aus. Die meisten Brände fangen klein und unspektakulär an. Sie sind häufig so klein, dass sie in ihrer Entstehung zunächst kaum oder nicht ▶

Interview

Harald Looft,
Vorbeugender
Brandschutz,
Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH



Welchen Stellenwert würden Sie dem mobilen Brandschutz mit tragbaren und fahrbaren Feuerlöschgeräten in Ihrem Stahlbetrieb und Hüttenwerk einräumen?

In unserem Brandschutzprojekt ist der mobile Brandschutz mit tragbaren und fahrbaren Feuerlöschgeräten ein fester Bestandteil zur wirksamen Bekämpfung von Entstehungsbränden. Der Erfolg einer Brandbekämpfung hängt wesentlich davon ab, inwieweit ein Brand bereits in der Entstehungsphase durch einen schnellen und wirksamen Löscheinsatz bekämpft werden kann. Für diesen Zweck halten wir in unseren Betriebsbereichen ca. 4.000 tragbare und ca. 10 fahrbare Feuerlöscher für die Brandklassen A, B, C, D und F bereit.

Können Sie einschätzen wie viel Prozent der bei Ihnen entstehenden Brände in der Entstehungsphase mit tragbaren oder fahrbaren Löschergeräten gelöscht werden?

Von den angelieferten tragbaren Feuerlöschern sind ca. 30 % zur Bekämpfung von Entstehungsbränden genutzt worden. Von den Sachkundigen für Feuerlöscher sind im Jahr 2009 ca. 1.250 Feuerlöscher (P6, P12, MSL, K6, K2) instand gesetzt bzw. überprüft worden.

Was tun Sie für die theoretische und praktische Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am tragbaren Feuerlöscher und wer führt die Ausbildung durch?

Jeder Mitarbeiter ist für die vorhandenen Brandschutzeinrichtung in seinem Bereich mit verantwortlich. Durch den frühzeitigen Einsatz von tragbaren Feuerlöschgeräten schützt er nicht nur Sachwerte sondern auch seinen Arbeitsplatz. Um das zu erreichen, müssen Mitarbeiter in der Brandschutzausbildung motiviert und sensibilisiert werden.

In einem 8-stündigen Seminar werden den Seminarteilnehmern theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt. In der Theorie werden Kenntnisse in den Grundlagen des Brennens und Löschens, die Brandklassen und geeignete Löschmittel, ein Überblick über die Arten von tragbaren Feuerlöschern und Verhaltensweisen bei Evakuierungs- und Räumungsarbeiten vermittelt.

Im praktischen Teil wird mit den im Unternehmen vorhandenen tragbaren Feuerlöschern geübt. Die Seminarteilnehmer können an einer Feuerlöscher-Übungsanlage die erworbenen Kenntnisse umsetzen und vertiefen. An der Feuerlöscher-Übungsanlage können verschiedene Brandszenarien, Fett- und Spraydo-senexplosionen dargestellt werden. Wir schulen jährlich ca. 150 Mitarbeiter im Umgang mit tragbaren Feuerlöschgeräten. Die Ausbildung wird von Mitarbeitern der Werkfeuerwehr auf dem Betriebsgelände der Werkfeuerwehr durchgeführt.



Brandszenarien müssen geübt werden, um schnell reagieren zu können.

bemerkt werden. Somit spielt die schnelle Brandentdeckung neben der Brandmeldung und den Löscherversuchen die wichtigste Rolle in der Erstbrandbekämpfung. Daher sollte die mögliche Brandentdeckung durch anwesende Personen ggf. von schnell wirkenden Brandmeldern unterstützt werden. Dies gilt insbesondere in Bereichen ohne Anwesenheit von Personen, aber auch in Räumen, die zur Übernachtung genutzt werden, wie in Hotels, Heimen oder im privaten Haushalt. Denn schlafende Personen bemerken den Rauch nicht und werden bewusstlos. Sie können daher keinerlei Rettungsmaßnahmen mehr ergreifen.

Brandmeldung

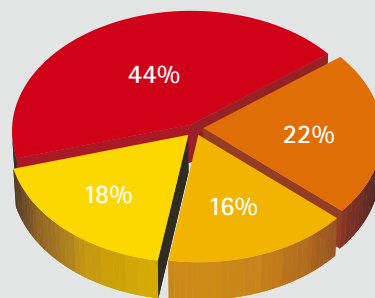
Nachdem der Brand entdeckt wurde, sollte in jedem Fall, sei er auch noch so klein, eine Brandmeldung abgesetzt werden. Je nach Art des Gebäudes oder Betriebes wird diese Brandmeldung über Telefon an eigene oder öffentliche Feuerwehren weitergeleitet. Die Brandmeldung sollte die typischen W-Punkte „Was, wo, wann, wie viele Personen betroffen, wer meldet“ beinhalten.

In vielen Bereichen sind auch Druckknopfmelder installiert. Diese ermöglichen eine direkte und ohne Verzögerung abzugebende Brandmeldung, so dass Zeit für Rettungs- oder Brandschutzmaßnahmen gewonnen wird.

Standorte von Feuerlöschgeräten

Wurden alle möglichen Szenarien eines Brandes bereits in der Planungsphase berücksichtigt, so kann der Ersthelfer nun auf geeignete Löschergeräte in der sicheren Entfernung zum Brandherd zugreifen. Eine optimale und zum nächsten Löschergerät weisende Beschilderung und Kennzeichnung hilft hierbei, weitere wertvolle Zeit zu gewinnen. Die meisten Löschergeräte sind an der Wand befestigt und können durch leichtes Hochheben aus der Halterung entnommen werden. Daher empfehlen Regelwerke der

Die wichtigsten Brandarten bzw. Brandorte von Entstehungsbränden



- Sachgegenstände (44%)
- Arbeitsumfeld (22%)
- Gebäude (16%)
- Außenbereich (18%)



Die Brandschutzordnung im Unternehmen hilft bei der Orientierung.

Berufsgenossenschaften, Versicherer und Weiterer die Anbringung der Löscheräte in einer Höhe von 80–120 cm, bezogen auf den Tragegriff. Um schnell weitere Löscheräte zum Einsatz zu bringen, sollten auch mehrere Löscheräte an einem zentralen Standort untergebracht werden.

Orientierung am Brandherd

Erst am Brandherd, in sicherer Entfernung, sollte das Löscherät entsichert und aktiviert werden. Diese Bedienschritte sind wesentlicher Bestandteil der regelmäßigen Brandschutzunterweisungen, um Fehlbedienungen in der Hektik zu vermeiden. Der Löschschlauch sollte vor Aktivierung fest in der Hand gehalten werden.



Funktionsprüfung von Brandschutzeinrichtungen.

Bevor mit dem Löschen begonnen wird, sollte sich der Ersthelfer kurz orientieren und die optimale Annäherung und Löschtaktik festlegen. Diese wenigen Sekunden können letztendlich über den Löscherfolg entscheiden. Bei bereits in diesem Stadium größeren Bränden sollten daher auch weitere Löscherkräfte herangezogen werden, um den Brand gemeinsam und damit erfolgreich bekämpfen zu können. Die eigene Sicherheit sowie die Rettung anderer Personen steht hierbei immer im Vordergrund!

Weitere Aspekte dieser kurzen Orientierungsphase sind auftretende Wind- oder Luftbewegung am Brandherd, mögliche Gefahren wie elektrische Anlagen, Stäube, das Löschen in engen, schlecht belüfteten Räumen oder das Vorhandensein gefährlicher Stoffe. Zu berücksichtigen sind auch mit dem Löschmittel schwer erreichbare Bereiche wie z. B. Brände hinter verschlossenen Türen oder Klappen.

Die effektive Löschtaktik

Tragbare Feuerlöschgeräte kombinieren zwar eine hohe Löschleistung mit einfachster Bedienung, trotzdem kommt es letztendlich auf den Löscheden und die Beachtung der wichtigsten Grundregeln an.

Sicherheitsabstände wahren!

Insbesondere bei elektrischen Anlagen oder anderen gefährlichen Brandbereichen steht die eigene Sicherheit an oberster Stelle. Eine Annäherung an den Brandherd auf ca. 3 m reicht für den ersten Löschmittelangriff meist aus. ▶

Interview

Ulrich Tolksdorf, Sachgebietsleiter Produktprüfung & Bergbauhygiene, Hygiene-Institut des Ruhrgebiets, Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin



Wegfall der ordnungsbehördlichen Verordnung (OBV) zur brandhygienischen und abwassertechnischen Prüfung und Beurteilung von Feuerlöschmitteln.

Bezug nehmend auf den Wegfall der ordnungsbehördlichen Verordnung, die richtungweisend durch die Erlasse der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Möglichkeiten zur Verwendung von Schaum-, Pulver- und Sonderlöschmitteln regelte, ist Nachfolgendes festzustellen:

1. Der Wegfall der OBV zur Vermeidung von Handelshemmnissen auf dem Europäischen Markt ermöglicht u. U. den Herstellern von Löschmitteln das Inverkehrbringen von Präparaten, die – entsprechend der Verordnungslage der jeweiligen europäischen Länder – möglicherweise und abweichend vom bundesdeutschen Niveau geringere Anforderungen an die brandhygienische und abwassertechnische Beschaffenheit zulassen.

2. Gemeint bei den letztgenannten Kriterien sind insbesondere:

- Mögliche „Giftwirkung“ von Löschmittelinhaltsstoffen sowie deren Anreicherung im menschlichen Körper.
- Haut- und Augenverträglichkeit beim Umgang mit Feuerlöschmittelkonzentraten sowie deren Verdünnung.
- Reaktion von Löschmitteln mit offenen Wunden im Rahmen von Brandverletzungen.
- Auswirkungen von flüssigen oder gelösten Löschmitteln auf den biologisch arbeitenden Teil von Abwasserreinigungsanlagen.
- Ökotoxikologische Wirkungsweisen von Löschmitteln beim nicht vermeidbaren Eintritt in Grund- und Oberflächenwässer.
- Wirkungsweise von thermischen Zersetzungsprodukten – insbesondere bei Halon-Ersatzstoffen – bei inhalativer Aufnahme durch den Menschen.

3. Die Summe der hier genannten brandhygienischen und abwassertechnischen Prüfungen, die bislang im Haus des Hygiene-Instituts in Gelsenkirchen vorgenommen wurden, werden in vielen Fällen sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in Drittstaaten – wenn überhaupt – nur selektiv vorgenommen, so dass Defizite im Gesundheits- und Umweltschutz nicht ausgeschlossen werden können.

4. Aus den hier genannten Gründen ist es im Rahmen der Erstellung von EU-Richtlinien wünschenswert, das Schutzziel für Mensch und Umwelt auf ein einheitliches Niveau anzuheben, das einer ausreichenden Prophylaxe Rechnung trägt.



Schnelle Entdeckung und die richtigen Maßnahmen können bei einem Brand meist Schlimmeres verhindern.

Merke:

Inhalte einer Brandmeldung:
 Was ist passiert?
 Wo ist es passiert (genaue Ortsangaben)
 Wann ist es passiert?
 Wie viele Personen sind betroffen/verletzt/vermisst?
 Wer meldet?

Merke:

Brandentdeckung – Brandmeldung – erfolgreicher Einsatz von Löscheräten: Nur wenn alle Bereiche des Brandschutzes ineinander greifen, kann im Ernstfall die Ausbreitung eines Entstehungsbrandes verhindert werden.

Merke:

Tragbare Löscheräte wirken in den ersten Sekunden des Löscheinsatzes und sind daher ausgelegt auf eine begrenzte Einsatzdauer von ca. 15–60 Sekunden bei ununterbrochenem Löschmittelstrahl.

Merke:

Wasser- und Schaumlöschmittel sind geeignet in Gegenwart elektrischer Spannungen. Durch die Verwendung von zugelassenen Sprühdüsen wird die Übertragung elektrischer Ströme bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes bis zu einer Spannung von 1.000 Volt sicher verhindert. Entsprechende Testverfahren sind bereits bei der Zulassung des Löscherätes erfolgreich zu bestehen.

Infobox Zündquellen

Wie kann ein Brand entstehen?

Um einen Brand zu verhindern, muss vermieden werden, dass

- ein brennbarer Stoff und/oder
- Sauerstoff und/oder
- eine Zündquelle mit ausreichender Energie und/oder
- ein zündfähiges Gemisch vorhanden sind.

Der Sammelbegriff „brennbarer Stoff“ umfasst gasförmige, flüssige und feste Stoffe einschließlich Dämpfe, Nebel und Stäube, die im Gemisch oder Kontakt mit der Luft oder Sauerstoff zum Brennen neigen. Sie werden allgemein auch als „Brennstoff“ bezeichnet. Bei der Verbrennung geht der brennende Stoff mit dem Sauerstoff eine Verbindung ein. Bei diesem Vorgang werden Wärmeenergie und auch Lichtenergie abgegeben. Der Sauerstoff ist als farb- und geruchsloses, ungiftiges Gas selbst nicht brennbar, sondern fördert die Verbrennung.

- Als Zündquellen können wirksam werden:
- Offene Flammen oder Glut, z. B. Streichholz, glimmende Tabakreste.
 - Heiße Oberflächen, z. B. Heizgeräte, Motorengehäuse, Auspuffanlagen, Glühlampen, überlastete elektrische Leitungen.



- Reibungswärme, z. B. durch heißgelaufene Lager.
- Reib- und Schlagfunken, z. B. beim Schleifen und Schmirgeln von Metallen, wobei sich die Funken von Stahl und Aluminium während des Fluges durch die Luft durch Oxidationsvorgänge zusätzlich erwärmen können, bei Arbeiten mit funkenreißenden Werkzeugen.
- Schaltfunken, z. B. beim Öffnen und Schließen elektrischer Kontakte.
- Elektromagnetische Wellen, z. B. Laserstrahlen, gebündeltes Licht durch wie optische Linsen wirkende Glasscherben, die Papier, Pappe, Holz u.ä. entzünden können.

- Elektrostatische Aufladung, z. B. bei Trennung fester und flüssiger Stoffe, Abwickeln von Papier, Geweben, Kunststoffbahnen von Walzen und Rollen, durch Reiben, Sieben, Mahlen, Mischen von festen Stoffen und Stäuben, durch Fließen und Zerstäuben von Flüssigkeiten, beispielsweise beim Ein- und Abfüllen von Benzin und Heizöl.
- Chemische Energie, z. B. Selbstentzündung infolge Oxidation, Zerfallreaktion. Die Selbstentzündung durch Oxidation kann nur eintreten, wenn sowohl der brennbare Stoff bei normaler Temperatur merklich oxidiert als auch bei der Oxidation erzeugte Wärme gestaut bleibt. Selbstentzündlich sind organische Verbindungen wie Öle und Fette, aber auch Öllacke, Alkyl-, Epoxid- und Polyesterharze.
- Chemische Reaktion, z. B. durch Vermischung von Oxidationsmitteln mit einem brennbaren Stoff. Die Oxidationsmittel geben dabei ihren Sauerstoff so schnell ab, dass es – auch unter Luftabschluss – zur Selbstentzündung kommt. Wie Oxidationsmittel wirken Nitrolacke und Kunstharzlacke, Gießharze, Peroxide mit Holz oder Papier als Verpackungsmaterial, Permanganate, Nitrate, Perborate, Perchlorate und Chlorate in verschiedenen Mischungen, konzentrierte Salpetersäure mit Aceton oder anderen organischen Stoffen, Reaktionen von reinem Sauerstoff mit Ölen, Fetten, Dichtungswerkstoffen.

Öffnen von verschlossenen Räumen, Bereichen

Beim Öffnen von Türen, hinter denen ein Brand vermutet wird, kann es bei unbedachtem, schnellem Öffnen zu gefährlichen Stichflammen kommen, da in diesem Moment dem schwelenden Brand wieder Sauerstoff zugeführt wird. Desweiteren können solche, meist heißen Türen auch zu direkten Verbrennungen an der Hand führen. Daher wird zunächst mit der Hand vorsichtig die Temperatur der Tür gefühlt. Insbesondere bei Zimmerbränden weist eine heiße Tür auf einen bereits sich weiterentwickelnden Brand hin, der erstens mit dem vorhandenen Löschgerät nicht zu beherrschen ist und der außerdem nach Öffnen der Tür in die nächsten Räumlichkeiten eindringen und sich somit ausbreiten kann. Das Öffnen der Tür selbst sollte im Schutz der Tür oder der Zarge oder Wand erfolgen. Hierbei wird die Tür zunächst nur leicht geöffnet, um die Reaktionen des Brandes mit dem Sauerstoff abzuwarten. Erst danach wird der Brand mit dem Löschgerät bekämpft.

Das sichere Ablöschen von Bränden

Tragbare Feuerlöscher sind für die effektive Brandbekämpfung innerhalb kurzer Zeit konzipiert. Daher muss das Löschmittel in den ersten Sekunden des Ablöschens so konzentriert und zielgerichtet wie möglich erfolgen. Daher sollte der Löschmittelstrahl in der ersten Phase des Ablöschens nicht unterbrochen werden, sondern der Brandbereich und seine direkte Umgebung von der Löschmittelwolke eingehüllt oder abgedeckt werden.

Das Löschen eines Brandes erfolgt generell von vorn nach hinten und von unten nach oben. Dies insbesondere, weil der Brand in der Regel unten entsteht. Nur bei Tropf- und Fließbränden, bei denen der Brand an der Austrittsstelle des Stoffes entsteht, muss der Brand an diesen, meist oben liegenden Stellen zuerst bekämpft werden.

Wie bereits beschrieben, sind bei größeren Entstehungsbränden unbedingt mehrere Löschgeräte gleichzeitig und nicht nacheinander einzusetzen.

Bei brennenden Flüssigkeiten, Stäuben, Speisefetten oder anderen leichten Brandstoffen ist der Löschmittelstrahl flach und ggf. mit fächernden Bewegungen aufzubringen, um ein Aufwirbeln oder Heraus-

| Interview | Peter Spielvogel, Witt-Gruppe, Weiden | |
|--|---|--|
|  | <p><i>Welchen Stellenwert würden Sie dem mobilen Brandschutz mit tragbaren und fahrbaren Feuerlöschgeräten in Ihrem Betrieb einräumen?</i></p> <p>Bei momentan circa 830 tragbaren und einsatzbereiten Feuerlöschern auf einer zu betreu-</p> | <p>das hauseigene Intranet heruntergeladen werden und ist somit für jeden Mitarbeiter der Firma zugänglich.</p> <p>Für die jährliche Unterweisung der Mitarbeiter ist grundsätzlich der Fachbereichsleiter zuständig. Dieser kann, wenn nötig, denn Brandschutzbeauftragten sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit einbeziehen.</p> |
| <p>enden Fläche von rund 170.000 m² an unserem Hauptstandort in Weiden ist der Stellenwert sehr hoch anzusehen.</p> <p>Nur eine genaue Analyse der Nutzfläche sowie die Berücksichtigung der Arbeitsprozesse können zum vorbeugenden Brandschutz beitragen und Entstehungsbrände effektiv bekämpfen. Deshalb wird jeder einzelne Löscher individuell geplant und anhand seines Umfeldes und den dort beschäftigten Mitarbeitern festgelegt.</p> <p>Da in unserem Unternehmen der Frauenanteil bei über 75 Prozent liegt, wäre es beispielsweise unverantwortlich, tragbare Feuerlöscher von etwa 19 Kilogramm bereitzustellen. Folglich wurden in Räumen, in denen vornehmlich Frauen beschäftigt sind, Feuerlöscher angebracht, die nur zehn bis zwölf Kilogramm wiegen.</p> | <p>Wo sehen Sie bei der Unterweisung der Mitarbeiter die größten Probleme?</p> <p>Meiner Erfahrung nach lagen die Probleme in der Vergangenheit hauptsächlich darin, dass es bei manchen Fachvorgesetzten, die Mitarbeiter jährlich einweisen, Wissenslücken gab, die es nach und nach zu schließen galt.</p> <p>Außerdem hatten die Verantwortlichen oft auch nicht genügend Zeit die Übungen abzuhalten. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass die Unterweisungen nur theoretisch erfolgten und den Mitarbeitern somit der Bezug zur Thematik fehlte.</p> <p>Deshalb wurde im letzten Jahr erstmalig eine praktische Löschübung durchgeführt. Darüber hinaus gibt es in unserem Unternehmen seit einiger Zeit ein Sicherheitshandbuch. Dieses umfasst Erläuterungen zu Arbeitssicherheit, Betriebssicherheit, Datenschutz, Umweltschutz und natürlich zum Brandschutz.</p> | <p>Was tun Sie für die theoretische und praktische Ausbildung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am tragbaren Feuerlöschgerät und wer führt die Ausbildung durch?</p> <p>Im Jahr 2009 wurde zum Beispiel an den drei Hauptstandorten in Weiden eine einwöchige Löschübung durchgeführt. Dabei wurden rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Unternehmen mit sicherheitstechnischen Aufgaben betraut sind, in Theorie sowie auch in einer praktischen Löschübung geschult.</p> <p>Unter Aufsicht des Brandschutzbeauftragten sowie unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit konnten sowohl die Geschäftsleitung als auch die Räumungsverantwortlichen, die Sicherheitsbeauftragten und sämtliche Brandschutzhelfer den Umgang mit Feuerlöschern an gestellten Bränden üben.</p> <p>Zusätzlich wurde eine Brandschutz-Informationsbroschüre an die Teilnehmer verteilt. Diese weist nochmalig auf das korrekte Bedienen eines Feuerlöschers und auf das Verhalten im Brandfall hin. Dieser Flyer kann außerdem über-</p> |
| | <p>schleudern zu vermeiden. Bei Metallbrandlöschern ist hierfür eine spezielle, den Druck des Löschmittels herabsetzende Düse montiert, um ein Hochschleudern der sehr heißen Metallteilchen zu verhindern.</p> | <p>Wissen Sie, wie viele Feuerlöschgeräte im Durchschnitt bei einem Entstehungsbrand in Ihren Betriebsbereichen eingesetzt werden?</p> <p>Während meiner 13-jährigen Betriebszugehörigkeit gab es bei der Firma Witt drei Entstehungsbrände.</p> <p>Davon wurden zwei jeweils mit einem Zwölf-Kilogramm-Pulverlöscher und einem Sechs-Kilogramm-Schaumlöscher behoben.</p> <p>Beim dritten Brand handelte es sich um einen Schmorbrand in einem Elektroschaltschrank, der für die Sicherheitsbeleuchtung zuständig war. Aufgrund der schlechten Zugänglichkeit musste dieser Brand mit drei Kohlendioxid-Feuerlöschern eingedämmt werden.</p> <p>Nach meiner Einschätzung und Erfahrung können 90 bis 95 Prozent der Entstehungsbrände mit einem Feuerlöscher behoben werden.</p> |

nen Standort zurückbringen, sondern dem Feuerlöscherkundendienst oder einer Löschwerkstatt übergeben.

Löschgerätequalität

Löschgeräte und insbesondere deren Löschmittel unterliegen in Deutschland einer Zulassung und Typprüfung. Somit wird gewährleistet, dass das Löschmittel neben einer hohen Löschleistung auch gesundheitlich und hygienisch unbedenklich ist.

Und: jeder erfolgreich bekämpfte Brand ist ein Beitrag für unsere Umwelt. ■

Nach dem Löschen

Nach erfolgreicher Brandbekämpfung nicht den Bereich verlassen, sondern in sicherer Entfernung mit den noch vorhandenen Löschreserven auf professionelle Einsatzkräfte warten.

Das Löschgerät, auch wenn es noch Löschmittel beinhaltet, nicht wieder an sei-